

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Erweiterter Planungsbeschluss für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße in Ehrenfeld
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|---------------------------------|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Verkehrsausschuss | 21.04.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 27.04.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Verkehrsausschuss | 16.06.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Planung der Haltestelle Liebigstraße zu und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Auf die barrierefreie Anhebung der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--|---|--|--|--|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2,6 Mio. € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € | b) Sachkosten _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 20.12.2001 hat der Rat das sogenannte Niederflurkonzept beschlossen. Danach gehört die Stadtbahnlinie 5 zum Hochflurnetz. Um einen barrierefreien, niveaugleichen Einstieg zu erreichen sind die Haltestellen der Stadtbahnlinie 5 mit Hochbahnsteigen, die eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) haben, auszustatten.

Betroffen sind hiervon die in Ehrenfeld liegenden Haltestellen Gutenbergstraße, Liebigstraße, Subbelrather Straße/Gürtel, Nußbaumerstraße, Lenauplatz, Takuplatz, Iltisstraße, Margaretastraße, Rektor-Klein-Straße und die Endhaltestelle Ossendorf.

Für die Haltestellen Hosterstraße (Zusammenfassung der Haltestellen Lenauplatz und Takuplatz) und Iltisstraße liegen Beschlüsse zur Durchführung der Maßnahmen vor. Vorbehaltlich rechtzeitig erteilter Bauaufträge ist eine Baudurchführung für diese Haltestellen in 2009 vorgesehen.

Sukzessive sollen auch die Bahnsteiganhebungen an den weiteren Haltestellen folgen. Der Rat hat die Verwaltung am 13.12.2007 mit der Planung beauftragt. Dabei wurde beschlossen, dass die genehmigungsreife Planung der einzelnen Haltestellen noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit dieser Vorlage wird nunmehr die Planung der Haltestelle Liebigstraße vorgelegt. Ziel ist es, diese Haltestelle im Jahr 2010/2011 umzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass der Planfeststellungsantrag im Jahr 2009 gestellt wird.

Beschreibung der Maßnahme:

Bahnsteige

Es ist geplant, die Haltestelle Liebigstraße im Bereich des heutigen stadtauswärts führenden Bahnsteigs in Mittellage anzuordnen. Die Nutzlänge des Bahnsteigs beträgt 50 m, die Nutzbreite beträgt 4,00 m. Der östliche Bahnsteigzugang wird als Rampe mit einer maximalen Neigung von 6 % ausgebildet. Der westliche Zugang wird als Treppenanlage gebaut, da in diesem Bereich die Straße bereits unter dem vorhandenen Brückenbauwerk der DB AG abtaucht und somit die Entwicklungslänge einer behindertengerechten Rampe die zur Verfügung stehende Länge deutlich überschreiten würde. Beide Zugänge werden gemäß Bestand auch in Zukunft signalisiert.

Das stadteinwärts führende Gleis wird ab der Einmündung Ottostraße bis zur Körnerstraße zukünftig getrennt vom Individualverkehr (IV) geführt. Im weiteren Verlauf der Subbelrather Straße in Richtung Haltestelle Gutenbergstraße wird die Stadtbahn bereits separat geführt. In Richtung stadtauswärts wird die Stadtbahn ohne eigene Spur auf der Fahrbahn geführt.

Barrierefreiheit

Die Haltestelle erhält zukünftig einen 90 cm hohen Bahnsteig, der einen barrierefreien niveaugleichen Einstieg ermöglicht. Da die Bahnsteigkanten in einer Geraden liegen, ist der Abstand zwischen Gleisachse und Bahnsteigkante auf das geringst mögliche Maß reduziert. Auf Grund der Topographie – fallendes Gelände - ist der nordwestliche Haltestellenzugang mit Treppenstufen ausgestattet.

Die Bahnsteige werden mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte gemäß üblichem Standard ausgestattet. Ebenfalls werden Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an den Übergängen gemäß heutigem Standard vorgesehen. Details zur Ausführung werden mit den Behindertenverbänden abgestimmt.

Straßenverkehrsflächen

Die heutigen Fahrbeziehungen werden auch in Zukunft beibehalten. Wie bereits oben beschrieben wird in Richtung stadteinwärts die Stadtbahn getrennt vom IV geführt. Die Breite der Fahrbahn beträgt in diesem Bereich mind. 3,00 m.

Auf Grund der Gleisverschwenkung und des Rückbaus des heutigen stadteinwärts führenden Bahnsteigs müssen zwischen Ottostraße und Körnerstraße die Straßenflächen inkl. der Nebenanlagen angepasst werden. Die zukünftige Querschnittsaufteilung wird im Detail noch abgestimmt.

Kosten

Die Baukosten für den Umbau der Haltestelle Liebigstraße betragen nach einer ersten groben Kostenschätzung rund 2.600.000,00 Euro. Die Mittel für die Baudurchführung werden im Rahmen des späteren Baubeschlussverfahrens bereitgestellt. Planungsmittel wurden bereits freigegeben.

Förderung

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem GVFG/ÖPNVG in Höhe von 85% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist.

IVC

Eine Vorlage im IVC ist nicht erforderlich, da der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000 Euro nicht überschreitet.

Weitere Erläuterungen können anhand von Plänen in den jeweiligen Sitzungen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.